

Stadt Lengerich

Beschlußvorlage

Vorlage-Nr.

Zuständiges Beschlußorgan (Rat/Ausschuß) Stadtrat	am 24.08.1999	Zuständiges Amt 61	99-081																							
Zu beraten im Ausschuß/in den Ausschüssen Ausschuß für Planung und Umwelt Haupt- und Finanzausschuß	am 05.08.1999 10.08.1999 12.08.1999	Aktenzeichen: Datum:	61.23.111 19. Juli 1999																							
Beschlußvorschriften § 41 Abs. 1 GO NW	Genehmigungsvermerk Der Stadtdirektor 																									
Bezeichnung der Vorlage (kurze Inhaltsangabe) 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Enge Gasse“ der Stadt Lengerich gem. § 13 BauGB	Federführender Dezernent/Amtsleiter/in  <i>Feb. 1999</i>																									
	beteiligte Dez./Ämter/Abtlg. <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>11</td><td><input type="checkbox"/></td> <td>10</td><td><input type="checkbox"/></td> <td>20</td><td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>32</td><td><input type="checkbox"/></td> <td>40</td><td><input type="checkbox"/></td> <td>50</td><td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>60</td><td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>61</td><td><input type="checkbox"/></td> <td>66</td><td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>180</td><td><input type="checkbox"/></td> <td>GB</td><td><input type="checkbox"/></td> <td></td><td><input type="checkbox"/></td> </tr> </table>			11	<input type="checkbox"/>	10	<input type="checkbox"/>	20	<input type="checkbox"/>	32	<input type="checkbox"/>	40	<input type="checkbox"/>	50	<input type="checkbox"/>	60	<input checked="" type="checkbox"/>	61	<input type="checkbox"/>	66	<input type="checkbox"/>	180	<input type="checkbox"/>	GB	<input type="checkbox"/>	
11	<input type="checkbox"/>	10	<input type="checkbox"/>	20	<input type="checkbox"/>																					
32	<input type="checkbox"/>	40	<input type="checkbox"/>	50	<input type="checkbox"/>																					
60	<input checked="" type="checkbox"/>	61	<input type="checkbox"/>	66	<input type="checkbox"/>																					
180	<input type="checkbox"/>	GB	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>																					

I. Beschlußvorschlag

Der Rat der Stadt Lengerich beschließt aufgrund der §§ 2, 10 und 13 des BauGB vom 27.08.1997 (BGBl. I S.2141) i.V.m. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) -GO NW- sowie der Landesbauordnung NW (BauO NW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 07.03.1995 (GV NW 1995 S. 218), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.10.1998 (GV.NRW.1998 S. 687) und der Baunutzungsverordnung i.d.F. vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Investitions- und Wohnbauländerleichterungsgesetzes vom 22.4.1993 (BGBl. I S. 466) sowie der Bestimmungen der Planzeichenverordnung i.d.F. vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) **die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Enge Gasse“ der Stadt Lengerich als Satzung.**

II. Sachdarstellung

Der Bebauungsplan Nr. 41 „Enge Gasse“ der Stadt Lengerich wurde durch Bekanntmachung am 11.03.1999 rechtsverbindlich.

Im ersten Bauabschnitt wurden die Baustraßen erstellt und mit der Bebauung bereits begonnen. Für den zweiten Bauabschnitt wurde mit dem Baustraßenausbau begonnen.

Im Zuge der Grunderwerbsverhandlungen für die Straßenflächen im dritten Bauabschnitt zur Umsetzung des Bebauungsplanes konnte zunächst keine Einigung erzielt werden.

Im Einvernehmen mit den betroffenen Grundstückseigentümern wurde der Teilabschnitt entsprechend dem in den Anlage beigefügten Entwurf umgeplant. Die Planung sieht eine geänderte Straßenführung und dementsprechend eine geänderte Aufteilung der Grundstücke vor.

Die textlichen Festsetzungen sind von dieser Änderung nicht betroffen.

Durch diese Änderungen werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, so daß die Änderung in einem vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden kann.

Nach den Bestimmungen des § 13 BauGB **kann** den betroffenen Bürgern sowie den berührten Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.

Die von der Planung Betroffenen haben Ihr grundsätzliches Einverständnis zu den geplanten Änderungen erteilt.

Es wurde in diesem Zusammenhang jedoch auf Anregung betroffener Bürger für die Parzelle 453 das bislang festgesetzte Pflanzgebot aufgehoben, da der bereits vorhandene Weg in diesem Bereich als Wegeparzelle ausgewiesen und genutzt wird.

Desweiteren wurde ein bereits auf der Grundlage des „alten Entwurfes“ genehmigter Anbau auf dem Flurstück 131 (Heckmanns Weg 7) in die überbaubare Fläche einbezogen.

Der als Straßenverkehrsfläche festgesetzte Grundstückseckbereich (ca. 4 qm) im Einmündungsbereich der geplanten „Joseph-Kiefer-Straße“ auf den „Heckmanns Weg“ wird dagegen als überflüssig erachtet, zumal das Grundstück mit einer aus Klinker bestehenden Mauer eingefast ist, die dann zerstört würde.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Grundstücksteil jedoch zunächst als Straßenverkehrsflächen beizubehalten. Die endgültige Entscheidung hierüber ist bei der Ausbauplanung (3. Bauabschnitt) entsprechend festzulegen.

Träger öffentlicher Belange werden durch die Planung nicht berührt.

Das Plangebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Enge Gasse“ der Stadt Lengerich wird wie folgt begrenzt:

Im Norden durch die südliche Grenze der geplanten „Schlenkhoffstraße“, der südlichen Grenzen der geplanten Grundstücke „Schlenkhoffstraße Nr. 51, 49, 47 und 45“ von der östlichen Grenze des Grundstückes „Wilhelm-Busch-Straße 10“ bis zum „Heckmanns Weg“.

Im Osten durch die westliche Grenze der Straße „Heckmanns Weg“ von der nördlichen Grenze des Grundstückes „Heckmanns Weg 7“ bis zur südlichen Grenze des Grundstückes „Heckmanns Weg 3“.

Im Süden durch die südliche Grenze des Grundstückes „Heckmanns Weg 3“ und eine gedachte Linie i.M. 38,00 m nördlich der „Lienener Straße“ vom „Heckmanns Weg“ bis zu der östlichen Grenze des Grundstückes „Wilhelm-Busch-Straße 4“.

Im Westen durch die östlichen Grenzen der Grundstücke „Wilhelm-Busch-Straße 4, 6, 8, und 10“ von der gedachten Linie nördlich der „Lienener Straße“ bis zur geplanten „Schlenkhoffstraße“.

Es wird daher vorgeschlagen, die geplante Änderung wie in der Anlage beigefügt, in einem vereinfachten Änderungsverfahren durchzuführen.

Die Begründung ergibt sich aus der Sachdarstellung.

III. Finanzielle Auswirkungen

keine

Abstimmungsergebnis PU:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl Stimmen			Wie Beschlußvorschlag	Nachstehender Beschluß - siehe Textteil -
		Ja	Nein	Enthaltungen		

Abstimmungsergebnis HFA:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl Stimmen			Wie Beschlußvorschlag	Nachstehender Beschluß - siehe Textteil -
		Ja	Nein	Enthaltungen		